

jedwede völkerrechtliche, zivilrechtliche oder sonstige Ansprüche gegeneinander ...“

In den Verhandlungen war dieser Punkt besonders umstritten. Für die deutsche Seite bedeutete die Formulierung den Verzicht auf eine finanzielle sowjetische Beteiligung an den Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten, deren Kosten bereits damals auf einen zweistelligen Milliardenbetrag geschätzt wurden. Eine finanzielle Beteiligung der Sowjetunion war aber aufgrund der von der DDR eingegangenen verbindlichen Verpflichtungen nicht durchsetzbar. Außerdem wurde die Höhe der Kosten von sowjetischer Seite massiv in Zweifel gezogen. Aussicht auf eine Einigung über die Notwendigkeit der Sanierung und über Umweltstandards ‚westlicher Prägung‘ bestand nicht.

Parallel zum deutsch-sowjetischen Abkommen wurde 1991 das Wismut-Gesetz erarbeitet. Der Bundestag stimmte dem Wismut-Gesetz im Oktober zu, das am 18. Dezember 1991 in Kraft trat. Nach der Übergabe der Ratifizierungsurkunde war das Abkommen mit der Sowjetunion am 20. Dezember 1991 gültig, nur wenige Tage später zerfiel die Sowjetunion.

Seither wird die Sanierung der vom Uranerzbergbau geschädigten Regionen in Sachsen und Thüringen betrieben. Die Sanierung am ehemaligen Wismut-Standort Gittersee in der Nähe von Dresden wurde 2016 abgeschlossen. Die Arbeiten am Standort Pöhl sind ebenfalls 2016 beendet worden. Jedoch ist eine langfristige Nachsorge notwendig. Hier betreibt die Wismut für die kommenden Jahrzehnte noch die Wasserbehandlung und Überwachung der sanierten Objekte.

Auch an den anderen sächsischen Standorten, in Königstein, Crossen und Bad Schlema konzentriert sich die Wismut GmbH heute mehr und mehr auf die Zukunft.

Auf 210 Hektar sanierter Haldeflächen werden Langzeitaufgaben zum Erhalt des Sanierungserfolges durchgeführt. In Königstein laufen derzeit die Vorarbeiten zum Umbau der Aufbereitungsanlage für Flutungswasser sowie für den Bau eines Funktionsgebäudes. In Crossen steht der Neubau der Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf auf dem Plan, um die gefassten Wässer der sanierten Absetzanlage langfristig stabil und kostengünstig zu behandeln. An den thüringischen Standorten dienen die Anlagen Ronneburg und Seelingstädt der Reinigung der kontaminierten Wässer. Die Arbeiten auf dem ehemaligen Tagebaugelände sowie die Sanierung des Gessentales sind fortgeschritten. Noch im Dezember 2016 wurde hier der letzte Schacht der Grube Ronneburg geschlossen. An dem bis 2028 am längsten dauernden Großprojekt, der Absetzanlage Culmitzsch, wurde im Becken A als Teil der Zwischenabdeckung das Einbringen der sogenannten Vertikaldränagen abgeschlossen. Im Becken B hat man bereits mit der Endabdeckung begonnen.

Mit den sogenannten Langzeitaufgaben begibt sich das Unternehmen auf eine neue lange Wegstrecke. Im 2015 aktualisierten Sanierungsprogramm ist festgeschrieben, daß die Überwachung und Nachsorge an den sanierten Hinterlassenschaften über Jahrzehnte weitergeführt werden muß. Für 2017 stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von 128 Millionen Euro zur Verfügung. Schwerpunkte dieses Jahres sollen neben der Fortsetzung der Sanierungsarbeiten vor allem der Bau der geplanten neuen Anlagen und Gebäude in Königstein sowie nach 20 Jahren Betriebszeit die Demontage des 2 Kilometer langen Pipe Conveyors am Standort Crossen sein. In Seelingstädt werden die Konturierung und Endabdeckung der Absetzanlage Culmitzsch for-

ciert. Die Maßnahmen zur sicheren Flutung der Grube Ronneburg werden wie geplant fortgeführt und die Anlagen zur Wasserfassung und -ableitung weiter vervollständigt. Die Wasserbehandlungsanlagen Ronneburg und Seelingstädt müssen einer Ge-

neralinstandsetzung unterzogen werden.

Vergl. hierzu den Beitrag von Frank Lange, Kirchlicher Umweltkreis Ronneburg: 25 Jahre Wismut GmbH, in Strahlentelex 710-711 vom 4. August 2016, S. 9-11, www.strahlentelex.de/Stx_16_710-711_S09-11.pdf

Folgen von Fukushima

Schilddrüsenkrebs eines Arbeiters des AKWs Fukushima Daiichi als katastrophengebunden anerkannt

Ein Arbeiter, der radioaktiver Strahlung ausgesetzt war, als er zur Zeit der Katastrophe von Fukushima im dortigen Atomkraftwerk tätig war, hat einen arbeitsbedingten Schilddrüsenkrebs entwickelt. Das erklärte das japanische Arbeitsministerium am 16. Dezember 2016 einer Meldung der japanischen Zeitung The Mainichi vom Folgetag zufolge.

Der Angestellte der Tokyo Electric Power Company Holdings Inc. (TEPCO), des Betreibers des Atomkraftwerks Fukushima Daiichi, ist die dritte Person, die Anspruch auf Leistungen hat, die auf Krankheiten zurückzuführen sind, die durch die Strahlenbelastung ausgelöst wurden, als die Kerne von drei Reaktoren des Kraftwerks im März 2011 schmolzen. Er ist der erste, der für die Entwicklung von Schilddrüsenkrebs wegen der nuklearen Katastrophe anerkannt werden. Die beiden anderen Personen leiden an Leukämie.

Der Mann, dessen Alter mit „in den 40er Jahren“ angegeben wird, war den Angaben zufolge seit 20 Jahren mit Arbeiten unter Strahlenbelastung beschäftigt und zwischen März 2011 und April 2012 auch in Fukushima Daiichi an den Reaktoren Nr. 3 und 4. In diesen 20 Jahren sei er einer Strahlenbelastung von insgesamt 149,6 Millisievert ausge-

setzt gewesen, und zwar davon allein 139,12 Millisievert im Zuge der Katastrophe 2011. Im April 2014 war der Schilddrüsenkrebs diagnostiziert worden.

The Mainichi Japan, Dec. 17, 2016: Plant worker's thyroid cancer certified as linked to nuclear disaster.

<http://mainichi.jp/english/articles/20161217/p2g/00m/0dm/025000c>

Atomwaffen

Hinkley Point wird aus militärischen Gründen gebaut

Was Beobachtern bereits klar war, zeigt nun auch eine Studie der Universität Sussex: Hinter dem extrem teuren Atomkraft-Neubau im britischen Hinkley Point stehen militärische Anforderungen. Will Großbritannien weiterhin Atommacht bleiben, benötigt es den wirtschaftlich ruinösen Neubau. Verbraucher und Steuerzahler wird das sehr teuer zu stehen kommen. Die Universität Sussex stellt in einer Studie fest, dass das militärische atomare Abschreckungsprogramm letztlich den Ausschlag gab, kostete es was es wolle, unsinnige und teure zi-